



# Neustädter Kreisblatt.

Er scheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens. Neustadt o/s., den 6. Oktober. [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Mit Bezugnahme auf die in unserem Amtsblatt Stück 37 Seite 264 Nr. 548 veröffentlichten Bestimmungen über die Aufnahme von Eleveen in die Königliche Militär-Physik-Schule zu Berlin wird hiermit zu Folge Ministerial-Erlasses vom 10. d. M. bekannt gemacht, daß Nr. 6 und 8 dieser Bestimmungen erst im Jahre 1868 in Kraft treten.

Doppel, den 14. September 1866.

Königliche Regierung.

Bei der heute öffentlich bewirkten 12. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 37 Serien: Nr. 16, 22, 59, 88, 114, 214, 324, 359, 364, 474, 496, 575, 602, 618, 650, 658, 766, 773, 824, 843, 875, 891, 940, 943, 956, 1044, 1082, 1087, 1216, 1280, 1335, 1348, 1376, 1377, 1446, 1461, 1481 gezogen worden.

Die Besitzer der zu diesen Serien gehörigen 3700 Stück Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Prämienbetrag von 115 Thlr. für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1867 ab, entweder bei der Staatsschulden-Eiligungskasse hieselbst, Dranienstraße Nr. 94, oder bei den Regierungshauptkassen, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. II. Nr. 4 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1866 ab und Talons, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Prämie zurückbehalten.

Bei den Regierungshauptkassen können die Schuldverschreibungen übrigens schon vom 1. März f. J. ab zur Prüfung vorgelegt werden, auch werden dort Quittungsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Von den bereits früher verloosten und gekündigten Serien und zwar:

aus der ersten Verloosung (1856): von Serie 1279 und 1328;

aus der dritten Verloosung (1858): von Serie 789;

aus der achten Verloosung (1863): von Serie 1402;

aus der neunten Verloosung (1864): von Serie 74, 96, 136, 148, 299, 312, 371, 398, 528, 556, 589, 742, 746, 804, 805, 1089, 1095, 1406;

aus der zehnten Verloosung (1865): von Serie 44, 134, 165, 195, 205, 369, 376, 453, 476, 489, 506, 527, 562, 622, 636, 638, 643, 683, 704, 732, 813, 817, 870, 919, 952, 986, 1024, 1074, 1106, 1189, 1207, 1208, 1289, 1388;

aus der elften Verloosung (1866): von Serie 70, 298, 338, 354, 429, 463, 522, 569, 600, 657, 693, 747, 790, 884, 1114, 1127, 1178, 1246, 1267, 1310, 1337,

sind viele Schuldverschreibungen bis jetzt noch nicht realisiert; es werden daher die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Capitalien hierdurch von Neuem erinnert.

In einem Schriftwechsel über die Prämienauszahlung kann die Staatsschulden-Eiligungskasse sich nicht einlassen. Berlin, den 15. September 1866.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Garnet. Löwe. Meinecke.